

DECKBLATT

Blatt: 1



Stand: 26.09.2017

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNNN	NNAAANN	AAANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9KE	22110		ZVS			DA	LA	0001	00

Titel der Unterlage:

Änderungsvorgang Nr. 107: Steuerstand Trocknungsanlage (ZVS)
 Zustimmungsverfahren
 Technische Beschreibung mit verfahrensrechtlicher Bewertung

Ersteller/
T-KE /



Prüfung DBE:



DokID:
11799519

ULV-Nr.
675487

Stempelf



Freigabedurchlauf

Auftragnehmer:

Prüfung
Name:

Datum/Unterschrift

Freigabe

Name:

Datum/Unterschrift

DBE - UVST:

T-KE

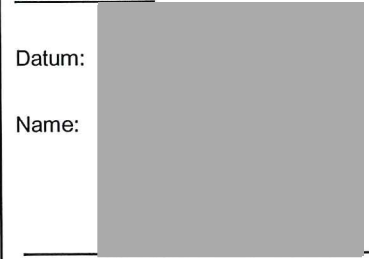


Unterschrift

DBE - PLWL:

Datum:

Name:



Unterschrift

REVISIONSBLATT

Blatt: 2



Stand:


Revisionsstand 00: 26.09.2017	Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
	NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
	9KE	22110		ZVS			DA	LA	0001	

Titel der Unterlage:

Änderungsvorgang Nr. 107: Steuerstand Trocknungsanlage (ZVS)
Zustimmungsverfahren
Technische Beschreibung mit verfahrensrechtlicher Bewertung

Rev	Revisionsstand Datum	Verantwortl. Stelle	revidierte Blätter	Kat. *)	Erläuterungen der Revision

*)
 Kategorie R = redaktionelle Korrektur
 Kategorie V = verdeutlichende Verbesserung
 Kategorie S = substantielle Änderung
 Mindestens bei der Kategorie S müssen Erläuterungen angegeben werden

	Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev	
	NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN	
	9KE	22110		ZVS			DA	LA	0001	00	

Änderungsvorgang Nr. 107: Steuerstand Trocknungsanlage (ZVS)
 Zustimmungsverfahren
 Technische Beschreibung mit verfahrensrechtlicher Bewertung

Blatt: 3

Inhaltsverzeichnis

Blatt

1	Beschreibung der Veränderung mit Bezeichnung der betroffenen Teile des Regelungsgehaltes des PFB	4
1.1	Beschreibung des bisherigen Zustands	4
1.2	Vorgesehene Veränderung	5
1.3	Fachtechnische Bewertung der Veränderung	5
2	Beschreibung der Auswirkungen der Veränderung auf andere Anlagenteile und / oder Betriebsweisen	6
3	Verweis auf Zusammenhänge mit anderen Veränderungen	6
4	Beschreibung besonderer Schutzmaßnahmen für die Durchführung	6
5	Gepplanter Beginn und Dauer der Maßnahme	6
6	Angabe des durchzuführenden Änderungsverfahrens mit Begründung	6
7	Ergänzende Unterlagen	8
8	Literatur	8

Blattzahl dieser Unterlage:

8

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9KE	22110		ZVS			DA	LA	0001	00



Änderungsvorgang Nr. 107: Steuerstand Trocknungsanlage (ZVS)
 Zustimmungsverfahren
 Technische Beschreibung mit verfahrensrechtlicher Bewertung

Blatt: 4

1 Beschreibung der Veränderung mit Bezeichnung der betroffenen Teile des Regelungsgebietes des PFB

Vorbemerkung: Bei dem in der vorliegenden Technischen Beschreibung mit verfahrensrechtlicher Bewertung betrachteten Bauvorhaben handelt es sich um den Neubau des Gebäudes Steuerstand Trocknungsanlage (ZVS) auf dem Schachtgelände Konrad 2. Das Gebäude selbst ist gem. der Unterlage „Einstufung von Anlagenteilen, Systemen und Komponenten in Qualitätssicherungsbereiche“ /1/ (im Weiteren als EU 344-Nachfolge bezeichnet) mit Ausnahme der südöstlichen Außenwand in den Qualitätssicherungs(QS)-Bereich 2 eingeordnet. Diese Außenwand ist dem QS-Bereich 3.1 zugeordnet. Im Rahmen dieses Zustimmungsverfahrens gem. QMV 15 /2/ werden nur die Veränderungen an dieser Außenwand beschrieben und bewertet. Um diese Veränderungen im Kontext erfassen zu können, wird an einigen Stellen - vor allem bei der Beschreibung des bisherigen Zustands und der G-Lage - auch Bezug genommen auf Ausführungen, die gem. QMV 15 /2/ nach Errichtung des Gebäudes in einem nachträglichen Kenntnissgabeverfahren behandelt werden.

1.1 Beschreibung des bisherigen Zustands

Das Gebäude ZVS ist im Wesentlichen in der EG 43 „Planunterlagen Endlager Konrad, Tagesanlagen Schacht Konrad 2, Umladeanlage; (Ordner 2.02, Bd. I und II), BW.-Nr. 1/18/21“ /3/ beschrieben.

Der Steuerstand Trocknungsanlage ist Teil der Umladeanlage und wird auch als „Umladeanlage - Bauteil Steuerstand Trocknungsanlage (ZVS)“ bezeichnet. In dem eingeschossigen, vollunterkellerten Gebäude befinden sich im Erdgeschoss der Steuerstand für die in der Umladehalle (ZEA), Bauteil A1, angeordneten Bahnwagen- und LKW-Trocknungsanlagen sowie der Fahreraufenthaltsraum. Im Kellergeschoss sind der Relaisraum mit den Schaltschränken für die Verkehrslenkung über Tage und die technische Gebäudeausrüstung einschließlich der Elektrotechnik und eine WC-Anlage untergebracht. Das Gebäude hat Außenabmessungen von L x B = ca. 7,00 m x ca. 7,50 m bei einer Gebäudehöhe von ca. 3,25 m und liegt ca. 10 m südöstlich der Pufferhalle (ZEB). Eine 25 cm starke Stahlbetonbodenplatte dient der Flachgründung.

Im Erdgeschoss besteht die tragende Konstruktion aus Stahlstützen und Stahlträgern mit Trapezblecheindeckung. Im Fahreraufenthaltsraum und im Treppenhaus sind die Außenwände bis zu den Oberlichtern in Mauerwerk bzw. Stahlbeton ausgeführt. Die südöstliche Außenwand hat im Hinblick auf die Parkplätze für die LKW mit den Abfallgebinden vor dem Gebäude Steuerstand Trocknungsanlage aus Strahlenschutzgründen eine Abschirmwirkung und ist mit einem Strahlenschutzfenster ausgestattet. Das Strahlenschutzfenster ist mit einer der angrenzenden Wand entsprechenden Abschirmwirkung ausgeführt (EG 43 /3/, pag. 303).

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9KE	22110		ZVS			DA	LA	0001	00



Änderungsvorgang Nr. 107: Steuerstand Trocknungsanlage (ZVS)
 Zustimmungsverfahren
 Technische Beschreibung mit verfahrensrechtlicher Bewertung

Blatt: 5

Nach der EU 344-Nachfolge /1/ ist das Gebäude Steuerstand Trocknungsanlage ZVS, Blatt 13,

Bauwerke Schachtanlage Konrad 2

- * Steuerstand Trocknungsanlage (ohne südöstliche Außenwand in Richtung LKW-Parkplätze)

dem QS-Bereich 2 zugeordnet und nicht in der Prüfliste der Anlage 2.5 der EU 316 „Rahmenbeschreibung für das Zechenbuch /Betriebshandbuch“ /4/ (nachfolgend Prüfliste der Anlage 2.5 der EU 316 genannt) enthalten oder durch Nebenbestimmungen dort zuzuordnen. Allerdings ist gem. EU 344-Nachfolge /1/, Blatt 22, ein Teil des Gebäudes

Bauwerke Schachtanlage Konrad 2

- * Steuerstand Trocknungsanlage, hier südöstliche Außenwand in Richtung LKW-Parkplätze

dem QS-Bereich 3.1 zugeordnet und nicht Bestandteil der Prüfliste der Anlage 2.5 der EU 316 /4/ oder durch Nebenbestimmungen dort zuzuordnen.


1.2 Vorgesehene Veränderung

An der südöstlichen Außenwand des ZVS werden abweichend von der G-Lage nachfolgende zustimmungspflichtige Veränderungen am ZVS vorgenommen:

Der Wandaufbau der südöstlichen Außenwand soll sowohl innenseitig als auch außenseitig abweichend ausgeführt werden. Innenseitig soll anstelle von Trockenputz nunmehr Gipsputz zur Ausführung kommen, wohingegen außenseitig anstelle einer hinterlüfteten Fassade eine nicht hinterlüftete Fassade (Kerndämmung) angebracht werden soll.

1.3 Fachtechnische Bewertung der Veränderung

Für das Sicherheitsniveau der südöstlichen Außenwand ist ihre Abschirmwirkung entscheidend. Diese wird bestimmt durch die Wahl des Materials Stahlbeton und dessen Dicke von 25 cm. Alle weiteren Bestandteile des Wandaufbaus, wie z.B. das 11,5 cm dicke Ziegelmauerwerk, haben im Vergleich dazu eine lediglich vernachlässigbare Abschirmwirkung. Folglich wird hiervon für die Bemessung der Abschirmwirkung der Wand kein Kredit genommen. Das hat zur Konsequenz, dass weder der Gipsputz statt Trockenputz noch die nicht hinterlüftete Fassade (Kerndämmung) statt der hinterlüfteten Fassade relevante Auswirkungen auf die Abschirmwirkung der Wand haben können. Material und Dicke des die Abschirmwirkung bestimmenden Materials - eine 25 cm mächtige Stahlbetonschicht - bleiben unverändert. Die Veränderungen des Wandaufbaus sind somit nicht von strahlenschutztechnischer Bedeutung. Die Ab-

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev	
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AAANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN	
9KE	22110		ZVS			DA	LA	0001	00	

Änderungsvorgang Nr. 107: Steuerstand Trocknungsanlage (ZVS)
 Zustimmungsverfahren
 Technische Beschreibung mit verfahrensrechtlicher Bewertung

Blatt: 6

schirmwirkung, und damit die Funktion der Wand, ist also weiterhin gewährleistet. Auch auf die Standsicherheit der südöstlichen Außenwand und des gesamten Gebäudes haben diese Veränderungen eindeutig keinen Einfluss. Damit können die Veränderungen offensichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf das Sicherheitsniveau der südöstlichen Außenwand haben, welches das Sicherheitsniveau des Gebäudes Steuerstand Trocknungsanlage ausmacht.

2 Beschreibung der Auswirkungen der Veränderung auf andere Anlagenteile und / oder Betriebsweisen

Aus den aufgeführten zustimmungspflichtigen Veränderungen ergeben sich keine Auswirkungen auf andere Anlagenteile und / oder Betriebsweisen des Endlagers.

3 Verweis auf Zusammenhänge mit anderen Veränderungen

Die nachträglich kenntnisgabepflichtigen Veränderungen am Steuerstand Trocknungsanlage werden nach Errichtung des Gebäudes in einem gesonderten Änderungsverfahren abgehandelt.

4 Beschreibung besonderer Schutzmaßnahmen für die Durchführung

Besondere Schutzmaßnahmen für die Durchführung der Baumaßnahmen bestehen nicht. Im Zuge der Bauausführung für den Steuerstand Trocknungsanlage kommen die anerkannten Regeln der Technik unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften, Richtlinien und Regelwerke zur Anwendung.

5 Geplanter Beginn und Dauer der Maßnahme

Beginn der Baumaßnahme zur Errichtung des Steuerstands Trocknungsanlage ist nach dem aktuellen Planungsstand im Oktober 2020. Die Fertigstellung des Gebäudes ist im Juli 2021 geplant.

6 Angabe des durchzuführenden Änderungsverfahrens mit Begründung

Bei den beschriebenen Veränderungen an der südöstlichen Außenwand des Gebäudes Steuerstand Trocknungsanlage ZVS auf der Schachanlage Konrad 2 handelt es sich um unwesentliche Veränderungen mit atomrechtlicher Bedeutung. Im Hinblick auf den QS-Bereich der betroffenen Außenwand des Gebäudes ZVS ist für die Veränderungen ein Zustimmungsverfahren bei der atomrechtlichen Aufsicht durchzuführen.

Begründung:

Das Gebäude Steuerstand Trocknungsanlage ist im Wesentlichen in der Genehmigungsunterlage EG 43 /3/ beschrieben. Mit den beabsichtigten Maßnahmen wird eine

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev	
N A A N	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN	
9KE	22110		ZVS			DA	LA	0001	00	



Änderungsvorgang Nr. 107: Steuerstand Trocknungsanlage (ZVS)
 Zustimmungsverfahren
 Technische Beschreibung mit verfahrensrechtlicher Bewertung

Blatt: 7

Abweichung von den planfestgestellten G-Unterlagen vorgenommen. Derartige Abweichungen erfordern die Durchführung eines Änderungsverfahrens, dessen Art und Umfang in der QMV 15 /2/ geregelt ist. Nach der QMV 15 /2/ handelt es sich bei Abweichungen vom Regelungsgehalt des PFB /5/, zu dem auch die G-Unterlagen zählen, um Veränderungen.


Vor dem Hintergrund, dass die südöstliche Außenwand des Gebäudes ZVS nach der EU 344-Nachfolge /1/ dem QS-Bereich 3.1 zugeordnet ist, handelt es sich bei dieser Wand um ein Bauteil mit atomrechtlicher Bedeutung. Für die Festlegung der durchzuführenden Verfahrensart ist es entscheidend, ob die Veränderungen der einzelnen Anlagenteile, Systeme und Komponenten (ASK) als unwesentliche oder wesentliche Veränderungen anzusehen sind.

Entsprechend der von der Rechtsprechung entwickelten Definition einer wesentlichen Veränderung liegt eine solche vor, wenn die Veränderung nach Art und / oder Umfang geeignet erscheint, die in den Genehmigungsvoraussetzungen, hier Planfeststellungsvoraussetzungen, angesprochenen Sicherheitsaspekte zu berühren und deswegen „sozusagen die Genehmigungsfrage erneut aufwirft“. Das heißt: Wesentlich sind Veränderungen bereits dann, wenn sie Anlass zu einer erneuten Prüfung geben, weil sie mehr als nur offensichtlich unerhebliche Auswirkungen auf das Sicherheitsniveau der Anlage haben können.

Aus der fachtechnischen Bewertung unter Ziff. 1.3 ergibt sich zweifelsfrei, dass das Sicherheitsniveau der südöstlichen Außenwand des Gebäudes Steuerstand Trocknungsanlage erhalten bleibt. Das kerntechnische Schutzziel der Begrenzung der Strahlenexposition des Personals kann durch die vorgesehenen Veränderungen offensichtlich nicht beeinträchtigt werden. Die nunmehr geplante Innen- und Außenverkleidung der betroffenen Wand ist offensichtlich mindestens gleichwertig gegenüber der in den G-Unterlagen beschriebenen Verkleidung, da auch in den G-Unterlagen der Verkleidung keine Abschirmfunktion zukommt. Alleine die Auslegung der Stahlbetonkonstruktion der Wand bestimmt die abschirmende Wirkung vor der ionisierenden Direktstrahlung, die von den Abfallbinden auf den LKW-Parkplätzen ausgeht. Diese Konstruktion wird unverändert gegenüber den G-Unterlagen umgesetzt. Somit ist auch offensichtlich, dass ebenso die Standsicherheit des Gebäudes selbst durch die geplanten Veränderungen unberührt bleibt.

Es kann also eindeutig nicht zu erheblichen Auswirkungen auf das Sicherheitsniveau der südöstlichen Außenwand des ZVS kommen, so dass kein Anlass zur erneuten Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen besteht und sich die Genehmigungsfrage nicht erneut stellt.

Damit handelt es sich um unwesentliche Veränderungen, vor deren Umsetzung ein Zustimmungsverfahren bei der atomrechtlichen Aufsicht durchzuführen ist.

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev	
N A A N	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN	
9KE	22110		ZVS			DA	LA	0001	00	

Änderungsvorgang Nr. 107: Steuerstand Trocknungsanlage (ZVS)
Zustimmungsverfahren
Technische Beschreibung mit verfahrensrechtlicher Bewertung

Blatt: 8

7 Ergänzende Unterlagen

- entfällt -

8 Literatur

- /1/ Einstufung von Anlagenteilen, Systemen und Komponenten in Qualitätssicherungsbereiche (EU 344-Nachfolge),
BfS-KZL: 9KE/1151/CA/JG/0002/01, Stand: 15.03.2010.
- /2/ Endlager Konrad, Vorgehen bei Änderungen,
Qualitätsmanagementverfahrensanweisung QMV 15,
BfS-KZL: 9X/1150/CA/JH/0030/01, Stand: 14.06.2007.
- /3/ EG 43, Planunterlagen Endlager Konrad, Tagesanlagen Schacht Konrad 2, Umladeanlage; (Ordner 2.02, Bd. I und II), BW.-Nr. 1/18/,
BfS-KZL: 9K/41732/FC/GH/0019/06, Stand: 20.02.1997.
- /4/ EU 316, Rahmenbeschreibung für das Zechenbuch/Betriebshandbuch, Anlage 2.5: Rahmenbeschreibung "Aufbau und Inhalt Betriebsbuch/Prüfhandbuch",
Anlage 1: Beschreibung Betriebsbuch/Prüfhandbuch - Prüfliste
BfS-KZL: 9K/33411/DA/JC/0001/06, Stand: 20.02.1997.
- /5/ Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung und den Betrieb des Bergwerkes Konrad in Salzgitter als Anlage zur Endlagerung fester oder verfestigter radioaktiver Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung, AZ.: 41-40326/3/10, Stand: 22.05.2002.